



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft  
und Verkehr

Pr. Zl. 5905/30-1-84

II-2305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10471AB

1985 -02- 1 1

zu 10621J

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Mag. Dr. Höchtl und Genossen  
vom 12. Dezember 1984, Nr. 1062/J-NR/1984,  
"Maßnahmen zur Festsetzung arbeitnehmer-  
freundlicherer Abfahrtszeiten des Frühzugs  
auf der Schnellbahnstrecke Wolkersdorf -  
Gerasdorf - Wien"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das gegenständliche Problem ist sowohl dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als auch den Österreichischen Bundesbahnen bekannt. Deshalb wurde schon der im vergangenen Jahr von den Österreichischen Bundesbahnen eingerichtete Fahrplanausschuß für Fragen des Berufsfahrer- und Schülerverkehrs in Wien und Niederösterreich damit befaßt. In diesem Gremium sind die Arbeiterkammer, das Land Niederösterreich sowie der Verkehrsverbund-Ostregion vertreten.

Zu Frage 2:

Zur Entstehungsgeschichte des Problems darf zunächst festgestellt werden, daß im Nahverkehrsvertrag mit dem Land Niederösterreich die Abfahrt der ersten Schnellbahn ab Mistelbach für etwa 7.00 Uhr vorgesehen war. Aufgrund des Taktverkehrs wurde die Abfahrtszeit dann auf 6.55 Uhr festgesetzt.

- 2 -

Ober Wunsch und Drängen örtlicher Mandatare wurden letztendlich Schnellbahn-Frühverbindungen mit Abfahrt in Mistelbach um 5.55 Uhr und in der Folge um 4.55 Uhr eingerichtet. Darüber hinaus fährt an Werktagen (außer Samstag) der erste Regionalzug nach Wien-Südbahnhof in Mistelbach um 4.42 Uhr ab (Ankunft 5.49 Uhr).

Aufgrund der letzten Besprechungen in dem vorerwähnten Gremium werden von den Österreichischen Bundesbahnen derzeit die Varianten Mistelbach ab 4.25 Uhr - Wien Mitte an 5.35 Uhr bzw. Mistelbach ab 3.55 Uhr vor allem hinsichtlich der Kosten untersucht. Möglicherweise kann mit der Einrichtung eines Probeverkehrs bereits ab Sommerfahrplan 1985 gerechnet werden.

Sollte sich die Einrichtung des geforderten Frühzugs mit der Verpflichtung zur kaufmännischen Führung der Österreichischen Bundesbahnen als unvereinbar erweisen, so wäre diese Einrichtung einem Verfahren für "zusätzliche gemeinwirtschaftliche Leistungen" gemäß der jüngsten Bundesbahngesetz-Novelle zu unterziehen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Österreichischen Bundesbahnen und die anderen im Fahrplanausschuß vertretenen Institutionen werden für eine rechtzeitige und ausreichende Bekanntmachung des Probebetriebs sorgen. Weiters würde der Probebetrieb im österreichischen Kursbuch und in den übrigen Fahrplänen für den Winterfahrplanabschnitt 1985/86 regulär aufscheinen.

Wien, am 1. Februar 1985

Der Bundesminister:

